



Jugendkommission Weiningen

Benützungsreglement Jugendraum Weiningen

vom 4. Dezember 2023

1. Kontakte

Kontakt Jugendkommission

Jugendkommission juko@weiningen.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Weiningen:

Montag 8.00 – 11.30 | 14.00 – 18.30 Uhr

Dienstag – Donnerstag 8.00 – 11.30 | 14.00 – 16.30 Uhr

Freitag 8.00 – 14.00 Uhr

2. Räumlichkeit

Der Jugendraum Weiningen befindet sich im Pavillon hinter der Primarschule Weiningen an der Schlüechtstrasse und misst ca. 70 m².

Einrichtungen

Eingang Garderobe, Kühlschrank inkl. Gefrierabteil

Raum Sitzgelegenheiten, Sofas, Couchtische

Kaltwasseranschluss

Geschirr, Gläser, Becher, Wasserkocher

Raumteiler

Tischfussball(Töggelikasten)

Kleiner Billardtisch

PS4, Beamer, Leinwand

3. Tarife

3.1. Für Jugendliche der Gemeinde Weiningen ist die Benützung gratis. Es wird eine Depotleistung von Fr. 100.— verlangt.

3.2. Der Raum wird (vorerst) nicht an Auswärtige vergeben. Reservation von Einheimischen für rein auswärtige Jugendgruppen ist nicht gestattet.

4. Reservation

4.1. Der Jugendraum Weiningen darf von jugendlichen Personen ab 16 Jahren selbständig reserviert werden, Jüngere nur mit Zustimmung der Eltern. Erwachsene dürfen den Raum reservieren, Jugendliche bis 25 haben jedoch Vorrang bei der Reservierung.

4.2. Der Benutzer ist für die Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich und hat für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Der Inhaber des ausgehändigten Schlüssels haftet persönlich und ist für das Lichterlöschen und Schliessen von Türen und Fenstern verantwortlich.

4.3. Die Reservation erfolgt über die Website der Gemeinde Weiningen. Das Depot wird bei der Schlüsselübernahme ausgerichtet.

5. Schlüsselübergabe

- 5.1. Der Schlüssel für das Objekt ist am Tag der Benützung, während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Weiningen, Abteilung Bevölkerung & Sicherheit, Badenerstrasse 15, 8104 Weiningen, abzuholen.
- 5.2. Bei der Nutzung am Wochenende muss der Schlüssel bis spätestens Freitag, 14.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

6. Objektübergabe

- 6.1. Die Räumlichkeiten und Einrichtungen werden dem Mieter in einwandfreiem Zustand übergeben. Die Benützer sind für die Vollständigkeitskontrolle anhand von Inventurlisten beim Antritt selbst verantwortlich. Zu Absicherungszwecken ist ein Antritts-Fotoprotokoll zu erstellen.
- 6.2. Die Benützer sind verpflichtet, Mobiliar, Geschirr und Einrichtungen sorgfältig zu behandeln. Allfällige Mängel bei der Objektübernahme oder Beschädigungen während der Benützung sind der Jugendkommission mittels Fotoprotokoll unaufgefordert zu melden.

7. Objektrückgabe

- 7.1. Der Jugendraum ist in gereinigtem, einwandfreiem Zustand zu übergeben. Tische, Sofas und Hocker sind feucht abzuwischen, der Boden ist zu wischen. Der Abfallsack wird neben dem Container der Primarschule an der Schlüechtstrasse entsorgt. Verwendete Heizungen sind abzustellen.
- 7.2. Sämtliches Geschirr ist abzuwaschen. Der Kühlschrank und dessen Gefrierfach bleiben eingeschalten und geleert.
- 7.3. Wird der Raum ungenügend gereinigt, muss der Schlüsselinhaber nochmals eine korrekte Reinigung vornehmen.
- 7.4. Nach Erstellung des Übergabe-Fotoprotokolls ist dieses an juko@weiningen.ch zu senden. Der Schlüssel ist am Folgetag der Gemeindeverwaltung zurückzubringen oder in einem beschrifteten Couvert in den Gemeindebriefkasten einzuwerfen.
- 7.5. Nach positiver Beurteilung des Fotoprotokolls wird das Depot zurückbezahlt. Eventuelle Instandstellungskosten von Schäden am Gebäude und Mobiliar, werden dem Verantwortlichen durch die Gemeindeverwaltung in Rechnung gestellt.

8. Parkplätze /Zufahrt zum Jugendraum

- 8.1. Das Areal des Pavillons und der Primarschule ist verkehrsfrei.

9. Nachtruhe

- 9.1. Die Bestimmungen der Polizeiverordnung der Gemeinde Weiningen sind strikte zu befolgen.

- 9.2. Die Polizeifunktionäre der Polizei rechts Limmattal und der Kantonspolizei Zürich sind verpflichtet, auftretende Missstände nach pflichtgemäßem Ermessen zu beurteilen. Deren Anordnungen sind bindend.
- 9.3. Vor, während und nach Anlässen sind Ruhestörungen, Lärm und jegliche Belästigung der Anwohner untersagt. Nach 22.00 Uhr sind die Fenster und Türen geschlossen zu halten. Die Lautsprecher bzw. Verstärkeranlagen sind auf eine vernünftige Lautstärke zu reduzieren.
- 9.4. Die Polizeistunde ist auf Mitternacht angesetzt und strikte zu befolgen. Spätestens um Mitternacht ist der Raum abzuschliessen und das Areal zu verlassen.

10. Ordnung

- 10.1. Mutwillige Beschädigung der Infrastruktur des Jugendraums gilt als Ausschlusskriterium für weitere Reservationen.
- 10.2. Das Betreten von Gebäudeteilen, die nicht zu den gemieteten Räumlichkeiten (ausgenommen WC-Anlagen) gehören, ist nicht gestattet.
- 10.3. Rauchen und Drogenkonsum inklusive Alkohol ist im Jugendraum und auf dem gesamten Areal der Primarschule verboten.

11. Haftung

- 11.1. Die Vermieterin ist nicht haftbar für den Verlust von Gegenständen, welche bei einer Veranstaltung verloren gehen oder gestohlen werden. Ebenso besteht keine Haftung der Vermieterin gegenüber dem Mieter im Falle von Feuer- und Wasserschäden.
- 11.2. Für Schäden am Gebäude selbst, an Mobiliar und an Einrichtungen haftet der Benützer.

12. Ausschlusskriterien

- 12.1. Zuwiderhandlung der Absätze «Nachtruhe» und «Ordnung» werden mit Ausschluss der Reservierung bestraft. Der Ausschluss dauert bis zu 6 Monaten.
- 12.2. Mehrmalige Zuwiderhandlung des Absatzes «Objektrückgabe» kann mit Ausschluss bestraft werden.

13. Schlussbestimmungen

In Streitfällen entscheidet die Jugendkommission Weiningen abschliessend.

Das Benützungsreglement ist integrierender Bestandteil des Benützungsvertrages.

Genehmigt durch den Gemeinderat mit Beschluss vom 4. Dezember 2023

Gemeinderat Weiningen

Mario Okle
Gemeindepräsident

Bruno Persano
Gemeindeschreiber